



Unternehmens- Information



Stand: Jän. 2016

Vereinsadresse:

St. Peter Hauptstraße 182
8042 Graz

Telefon / Fax:

0316 / 40 54 63

e-Mail / Internetseite

office@styrrion.at
www.styrrion.at

INHALTSVERZEICHNIS

1. Für Eilige: Häufig gestellte Fragen
 - 1.1 Was ist der STYRRION ?
 - 1.2 Was hab ich davon, wenn ich mitmache?
 - 1.3 Was kostet mich die Teilnahme am STYRRION?
 - 1.4 Stellt der STYRRION eine Konkurrenz zum Euro dar?
 - 1.5 Ist der STYRRION rechtlich legitimiert?
 - 1.6 Was sind die Voraussetzungen zur Teilnahme?
 - 1.7 Organisation und Zuständigkeit

2. Wie funktioniert der Gutschein?
 - 2.1 Wie belebt der Gutschein die regionale Wirtschaft?
 - 2.2 Was ist der Umlaufimpuls?
 - 2.3 Was mache ich mit abgelaufenen Scheinen?
 - 2.4 Wie handhabe ich Wechselgeld?
 - 2.5 Der elektronische STYRRION

3. Die Vorteile für das Unternehmen
 - 3.1 Kundentreue
 - 3.2 Kostengünstiges Marketing
 - 3.3 Schenkungen neu denken

4. Die Vorteile für die Region

5. Rechtliches

6. Ausgabestelle werden

7. Aktives Mitgestalten

8. Verbuchung und steuerliche Fragen

9. Statuten des Vereins STYRRION – Nachhaltiges Wirtschaften in der Steirischen Bucht (Kurzfassung)

10. STYRRION - Scheine

1. Für Eilige: Häufig gestellte Fragen

1.1 Was ist der STYRRION?

Der STYRRION ist nun seit über 10 Jahren ein bewährtes, regionales Zahlungsmittel, welches die Kaufkraft an die Region bindet und gemeinnützige Projekte fördert. Seit seinem Start im April 2005 akzeptieren ihn immer mehr Geschäfte und Dienstleister. Der STYRRION stärkt dabei die Kundenbindung und fördert die Entwicklung von Solidarität zwischen Kunden und Betrieben. Bevorzugtes Einsatzgebiet ist das Gebiet südlich der Mur-Mürz-Furche, die sogenannte "Steirische Bucht".

1.2 Was habe ich davon, wenn ich mitmache?

- Ein effektives Marketinginstrument, denn Kunden suchen im Anbieterverzeichnis gezielt nach Anbietern, bei denen sie mit STYRRION bezahlen und ihr Geld ausgeben können.
- Der Name Ihres Unternehmens steht für Engagement. Durch die Teilnahme im Netzwerk treten Sie gemeinsam mit anderen Anbietern als Förderer der Region auf.
- Eine positive Kundenbindung und langfristig stabile Umsätze.

1.3 Was kostet mich die Teilnahme am STYRRION?

Solange Sie keinen STYRRION-Umsatz machen, rein gar nichts! Und auch wenn Sie Umsätze in STYRRION machen, entstehen Kosten nur dann, wenn Sie ihre STYRRION nicht weitergeben, sondern in Euro eintauschen möchten. Für den Rücktausch der STYRRION in Euro wird ein Regionalbeitrag in Höhe von 5% erhoben.

- 3% davon gehen an eine gemeinnützige Institution, die der Kunde beim Kauf seiner STYRRION bestimmt,
- 2% davon gehen an den gemeinnützigen Verein STYRRION und dienen der Herstellung und dem Vertrieb der Gutscheine.

1.4. Stellt der STYRRION eine Konkurrenz zum Euro dar?

Nein, der STYRRION stellt vielmehr eine regionale Ergänzung zum Euro dar. Es handelt sich nicht um eine eigene Währung, sondern um die Bindung der Kaufkraft an die Region. Es werden die regionalen Wirtschaftskreisläufe gefördert und insbesondere die Umsätze der kleinen und mittleren Unternehmen in der Region stabilisiert und erhöht. Der STYRRION ergänzt somit den Euro zum Wohle der regionalen Wirtschaft.

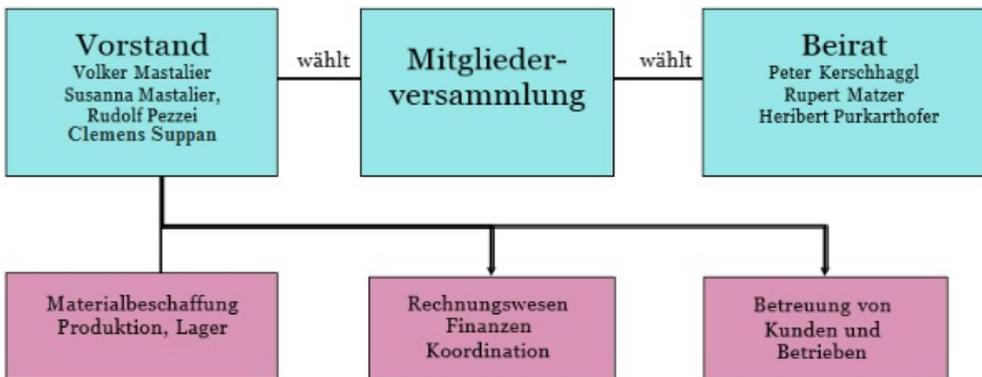
1.5 Ist der STYRRION rechtlich legitimiert?

Da der STYRRION ein Gutschein ist, der nur von Vereinsmitgliedern verwendet wird, liegt er völlig im Rahmen des währungsrechtlich Erlaubten. Der STYRRION ist vergleichbar mit Bonus-Systemen von Großmärkten, Tankstellen oder Fluggesellschaften. Der Unterschied liegt in seiner regionalen und gemeinnützigen Orientierung.

1.6 Was sind die Voraussetzungen zur Teilnahme?

Einzig die für Sie kostenfreie Fördermitgliedschaft im Verein STYRRION.

1.7 Organisation und Zuständigkeit



2. Wie funktioniert der Gutschein?

Der STYRRION basiert auf dem kooperativen Zusammenwirken von Kunden, Unternehmen und gemeinnützigen Institutionen. Der Kunde tauscht in einer Ausgabestelle oder durch ein monatliches Abonnement Euro 1 zu 1 gegen STYRRION ein. Dabei wählt der Kunde eine gemeinnützige Institution, die er unterstützen will (aktuell wählbare Institutionen siehe www.styrrion.at). Diese Institutionen wiederum werben bei ihren Mitgliedern und Förderern für die Benutzung des STYRRION.

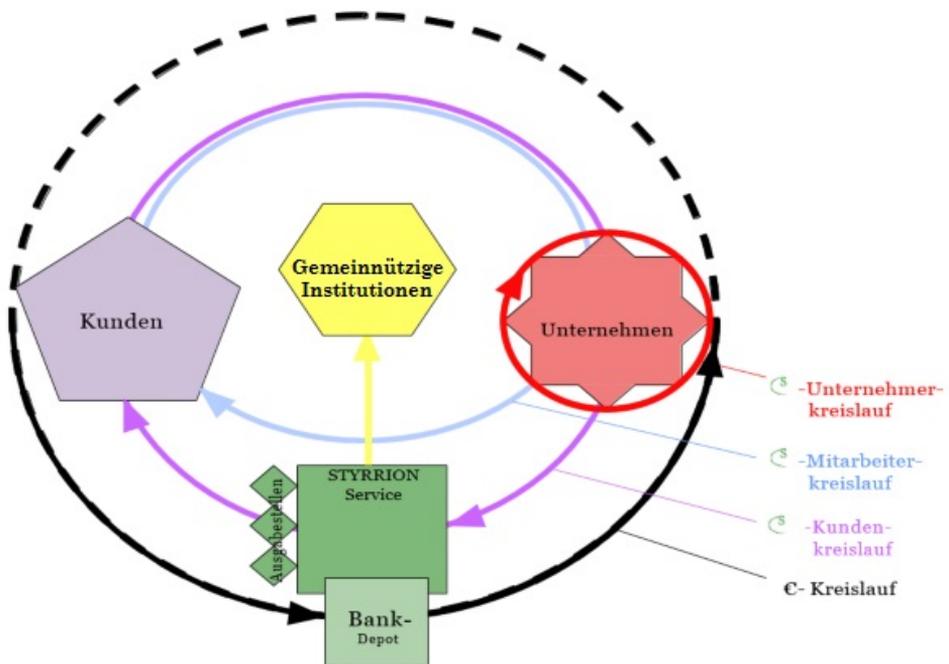
Der Kunde kauft mit den STYRRION bei einem der teilnehmenden Unternehmen ein. Das Unternehmen bezahlt wiederum Lieferanten und Mitarbeiter in STYRRION.

Weil der STYRRION nur in der Region eingesetzt werden kann, werden regionale Produkte und Dienstleistungen automatisch bevorzugt. Die Kaufkraft verbleibt in der Region und fließt nicht in den Kapitalmarkt oder in

ferne Länder ab.

STYRRION, die nicht weitergegeben werden, können jederzeit an den Ausgabestellen gegen einen Abschlag von 5% in Euro rückgetauscht, oder dem Verein STYRRION zugesandt werden (bitte Versandrisiko beachten). Wir überweisen dem Rücktauschenden dann umgehend 95% der Summe in Euro. Von den 5% Rücktauschgebühr gehen 3% an die von den Kunden bestimmten, gemeinnützigen Institutionen und 2% an den gemeinnützigen Verein STYRRION für die Herstellung der Gutscheine.

2.1 Wie belebt der Gutschein die regionale Wirtschaft?



Der **Euro-Kreislauf** geht vom Kunden über das STYRRION-Service ins Bankdepot, von dort zu einem Unternehmen, das STYRRION wieder über das STYRRION-Service in Euro zurücktauscht. Letztlich fließen die Euro wieder an die Kunden zurück, die über verschiedene Wege von Unternehmen Einkommen in Euro beziehen.

Der **STYRRION-Kundenkreislauf** geht vom STYRRION-Service zum Kunden, weiter zu den STYRRION-Unternehmen, dann zurück zum STYRRION-Service mit 5% Abschlag.

Der **STYRRION-Unternehmenskreislauf** entsteht durch die Weitergabe des STYRRION im Netzwerk der Unternehmen.

Der **STYRRION-Mitarbeiterkreislauf** kommt durch Entgelte in Gang, die von Betrieben in STYRRION ausbezahlt werden.

Der Kunde setzt mit dem Kauf von STYRRION die drei STYRRION-Kreisläufe in Gang, stärkt die regionale Wirtschaft und hebt den Bedarf nach seiner Arbeitskraft. Dazu fördert er eine gemeinnützige Institution im Bildungs- und Sozialbereich.

Die Unternehmen profitieren von den drei STYRRION-Kreisläufen und geben dafür – wenn sie die STYRRION nicht weitergeben, sondern in Euro zurücktauschen wollen – den Regionalbeitrag von 5% ab. 3% davon kommen einer gemeinnützigen Unternehmung zugute.

2.2 Was ist der Umlaufimpuls?

Damit die STYRRION-Gutscheine zügig ausgegeben werden und durch raschen Umlauf die heimische Ökonomie ankurbeln, gelten sie nur bis zum Ende des aufgestempelten Jahres. Die Laufzeit beträgt, je nach Ausgabezeitpunkt, mindestens 6 Monate und höchstens 18 Monate.

Der Umlaufimpuls sorgt dafür, dass der STYRRION nicht gehortet, sondern zügig wieder ausgegeben wird. Im Unterschied zum Euro macht es für den Kunden keinen Sinn, den STYRRION lange aufzuheben. Der größte Nutzen des Umlauf-Impulses liegt damit bei den Unternehmen, da er die STYRRION-Zirkulation beschleunigt.

2.3 Was mache ich mit abgelaufenen Scheinen?

Abgelaufene STYRRION sind ungültig und können nicht mehr zum Einkaufen verwendet werden. Der Umtausch in Euro ist aber weiterhin mit einer zeitlich gestaffelten Rücktauschgebühr möglich, welche sich alle 3 Monate um 5% erhöht.

2.4 Wie handhabe ich Wechselgeld?

STYRRION gibt es in der Stückelung 1, 2, 5, 10, 20, 30. Am besten ist es, wenn der Kunde nicht in STYRRION überbezahlt, so dass der Betrieb nicht gezwungen ist in Euro oder Cent herauszugeben.

2.5 Der elektronische STYRRION

Eine elektronische Abwicklungsmöglichkeit ist geplant, um die Transaktionen zwischen Betrieben einerseits und Betrieben und Kunden andererseits künftig zu vereinfachen.

3. Die Vorteile für das Unternehmen

3.1 Kundentreue

Im STYRRION-Kreislauf schaffen Sie sich einen von der allgemeinen Wirtschaftslage unabhängigeren und damit krisensicheren Absatzmarkt. Der STYRRION schafft Vertrauen und führt zu größerer Kundentreue. Die Kaufkraft der teilnehmenden Kunden konzentriert sich in verstärktem Maße auf die teilnehmenden STYRRION-Betriebe.

3.2 Kostengünstiges Marketing

Als Anbieter im STYRRION-Netzwerk erscheinen Sie in einer Unternehmensliste, die allen Mitgliedern stets aktualisiert im Internet unter **www.styrrion.at** öffentlich zugänglich ist. Sie erhalten von uns einen Aufkleber für ihren Eingangsbereich, durch den Sie als Teilnehmer des STYRRION-Netzwerks erkennbar sind. Flyer und Informationsmaterial für Kunden, Unternehmen und Vereine erhalten Sie von uns kostenlos auf Anfrage. Solange Sie keine Umsätze tätigen oder Ihre STYRRION weitergeben, entstehen Ihnen durch Ihre Teilnahme keinerlei Kosten. In Ihren Werbeanzeigen können Sie sich als STYRRION-Anbieter besonders hervorheben, oder mit anderen Unternehmen zu einer Werbegemeinschaft kraftvoll zusammenschließen.

3.3 Schenkungen neu denken

Durch den STYRRION ergeben sich neue Gestaltungsmöglichkeiten, z.B. wenn kulturelle Projekte mit Anfragen um Sponsoring an Sie herantreten. Sie können STYRRION spenden und sicher sein, dass die Kaufkraft in der Region bleibt und das Geld langfristig zu Ihnen zurückkehrt. Sie können den Werber auffordern, mit dem Projekt als begünstigte Institution in den STYRRION einzusteigen und für dessen Benutzung zu werben, so dass das Projekt vom Regionalbeitrag profitiert und Sie von neuen Kunden.

4. Die Vorteile für die Region

STYRRION bleiben stets in der Region und sorgen für eine wirtschaftliche Kooperation zwischen Verbrauchern und Unternehmen zum Nutzen der gesamten wirtschaftlichen und kulturellen Infrastruktur und damit zum langfristigen Nutzen aller.

5. Rechtliches

Rechtsträger des Gutscheinsystems ist der gemeinnützige Verein STYRRION, in dem ausschließlich ehrenamtlich mitgearbeitet wird. Die Buchhaltung und die Jahresabschlüsse werden durch autorisierte Personen bzw. Unternehmen durchgeführt. Dadurch wird gewährleistet, dass die von den Mitgliedern direktdemokratisch beschlossenen Werte und Richtlinien umgesetzt und zugleich die wirtschaftlichen Grenzen von gemeinnützigen Vereinen eingehalten werden. Durch die **kostenlose Mitgliedschaft** im Verein bestätigen die Unternehmen zugleich die für den STYRRION geltenden Regeln:

- Der Anbieter akzeptiert gültige STYRRION
- Beim Rücktausch der STYRRION in Euro beträgt der Abschlag 5%
- Der Anbieter achtet auf die Gültigkeit (Ablaufjahr) der Gutscheine und prüft deren Echtheit (Präge-Logo, Original-Unterschriften)

6. Ausgabestelle werden

Geschäfte mit regelmäßigen Öffnungszeiten können auf Anfrage auch Ausgabestelle für den STYRRION werden. Damit Sie alle Fragen rund um den STYRRION beantworten können, gibt es hierzu eine Einweisung. Die Ausgabestelle erzielt für sich eine erhöhte Werbewirksamkeit, weil viele neue Menschen in das Geschäft kommen, um STYRRION zu tauschen.

7. Aktives Mitgestalten

STYRRION-Betriebe sind stimmberechtigte Mitglieder des Vereines. So können sie aktiv an der demokratischen Gestaltung der Regeln, die für das regionale Zahlungsmittel der Steirischen Bucht gelten sollen, teilnehmen.

8. Verbuchung und steuerliche Fragen

Wenn das Unternehmen STYRRION zurückgeben will, holt der STYRRION-Service den Betrag ab. Kleinere Beträge werden sofort unter Abzug von 5% ausgezahlt, größere Beträge werden vom STYRRION-Service überwiesen. Über den Regionalbeitrag stellen wir eine Rechnung aus. Steuerlich stellen sich die Vorgänge wie folgt dar:

- **Umtausch von Euro in STYRRION:**

Dieser Vorgang hat keine steuerlichen Konsequenzen und wird in der Regel auch nicht vom Unternehmen, sondern von den Kunden ausgeführt. Es handelt sich um eine „erfolgsneutrale Vermögensumschichtung“.

- **Das Unternehmen macht Umsatz in STYRRION:**

Dieser Vorgang wird steuerlich genauso behandelt und aufgeschrieben als wären Euro eingenommen worden.

- **Das Unternehmen gibt STYRRION aus:**

Wenn das Unternehmen Gehälter oder Prämien an seine Mitarbeiter in STYRRION ausbezahlt, gelten die STYRRION wie Euro. Das Gleiche gilt für Spenden und Zahlungen an Lieferanten und jede Privateinnahme.

- **Rücktausch der STYRRION in Euro**

Beim Rücktausch erhält das Unternehmen 95% des Betrags in Euro. Dieser Vorgang hat keine steuerlichen Konsequenzen (erfolgsneutrale Vermögensumschichtung). Desweiteren erhält das Unternehmen eine Quittung über den Regionalbeitrag in Höhe von 5%. Im Regionalbeitrag sind 10% Umsatzsteuer enthalten. Die einzelnen Beträge sind auf der Quittung entsprechend ausgewiesen und können einfach in das Buchhaltungsprogramm eingegeben werden. Der Regionalbeitrag kann steuerlich in voller Höhe abgesetzt werden.

- **STYRRION am Ende des Wirtschaftsjahres**

Sind am Ende des Wirtschaftsjahres STYRRION in der Kassa, so sind diese zu zählen und der Wert in Euro als „Forderung aus STYRRION-Gutscheinen“ zu verbuchen.

9. Statuten des Vereins STYRRION - Nachhaltiges Wirtschaften in der Steirischen Bucht (Kurzfassung)

§ 1: Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

- (1) Der Verein führt den Namen „Styrrion - Nachhaltiges Wirtschaften in der Steirischen Bucht“.
- (2) Er hat seinen Sitz in Graz und erstreckt seine Tätigkeit auf die Länder in der Steirischen Bucht (Steiermark, Niederösterreich, Burgenland, Slowenien, Kroatien, Ungarn).

§ 2: Zweck

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet und in allen Belangen gemeinnützig im Sinne der §§ 34ff BAO ist, bezweckt die Förderung assoziativen Wirtschaftens im regionalen Rahmen,

- (1) indem Betriebe und Kunden in gegenseitiger Teilnahme an den Erfordernissen und Bedürfnissen verbunden werden,
- (2) durch die Förderung eines von Unternehmergeist und Nachhaltigkeit geprägten Denkens und Handelns in Schule und Öffentlichkeit,
- (3) durch Forschung und Wirtschaftstätigkeiten in Bildungsbetrieben, sodass Schüler, Studenten und Erwachsene assoziatives Wirtschaften praktizieren, weiterentwickeln und der Öffentlichkeit bewusst machen können,
- (4) durch das Initiieren und Unterstützen von gemeinnützigen regionalen Projekten und Institutionen vor allem in den Bereichen Bildung, Kultur und Ökologie,
- (5) durch das Aufbringen, Verwalten und Weitergeben von Erträgen, Spenden und Schenkungen an Institutionen, zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO.

§ 3: Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

- (1) Der Verein strebt eine Erweiterung des Geldbegriffs an. Geld soll vom Charakter her nicht nur dem Leistungsaustausch und als Grundlage zur Bildung von Kapital dienen, sondern insbesondere auch die Funktion des Schenkens beinhalten. Dazu muss kein neues Geld geschaffen werden, sondern es müssen nur die Regeln des bestehenden Geldes zwischen den Menschen neu definiert werden. Der Verein und seine Mitglieder praktizieren dies durch die Definition einer Verrechnungseinheit, die sich vom Namen her an der Region

orientiert und STYRRION (Styria-Region) heißt. Alle Leistungen zwischen Verein und Mitgliedern und unter Vereinsmitgliedern können in STYRRION abgewickelt werden. Ein STYRRION entspricht einem Euro. Er unterliegt einer Umlaufsicherung. Sie bestimmt, dass der STYRRION während des aufgeprägten Gültigkeitsjahres nur zu 95% in Euro zurück getauscht werden kann und danach um weitere 5% je Quartal an Eurowert verliert. Der Verein behält sich vor, bei gravierenden Abwertungen des Euro eine an Fähigkeiten oder an einem Warenkorb orientierte Definition des STYRRION vorzunehmen.

§ 4: Arten der Mitgliedschaft

(1) Der Verein hat ordentliche (stimmberechtigte) und fördernde (nicht stimmberechtigte) Mitglieder. Alle Mitglieder sind ermuntert, Ideen, Tatkraft, Vorschläge und Kritik in die Gremien des Vereins einzubringen. Im Verein ist darauf zu achten, dass dafür genügend Raum zur Verfügung steht. Entscheidungen werden von jenen Mitgliedern getroffen, die durch ehrenamtliche Tätigkeiten die Vereinszwecke verwirklichen.

§ 5: Erwerb der Mitgliedschaft

- (2) Ordentliches Mitglied kann werden, wer bereit ist, sich zu seiner Verantwortung gegenüber der Natur und zu seinen Mitmenschen zu bekennen und die Ziele des Vereins durch ehrenamtliches Engagement zu fördern. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand, vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
- (3) Fördermitglied kann werden, wer die Grundsätze und Ziele des Vereins anerkennt und fördert. Für die Aufnahme genügt eine schriftliche Beitrittserklärung an den Vorstand.

§ 7: Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur den ordentlichen Mitgliedern zu.
- (2) Die fördernden Mitglieder sind nicht zu regelmäßigen Beiträgen verpflichtet.

§ 9: Generalversammlung

- (1) Die Generalversammlung ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt.
- (3) Sowohl zu den ordentlichen wie auch zu den außerordentlichen Generalversammlungen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin per E-Mail (an die vom Mitglied dem Verein bekanntgegebene Email-Adresse), und mindestens vier Wochen vor dem Termin per Aushang an den STYRRION-Ausgabestellen einzuladen.
- (4) Anträge zur Generalversammlung sind mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung beim Vorstand schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail einzureichen.
- (5) Gültige Beschlüsse – ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung – können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
- (6) Bei der Generalversammlung sind alle Mitglieder teilnahme-, aber nur die ordentlichen stimmberechtigt. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig. Weitere Rechte der Fördermitglieder können in der Mitgliederversammlung beschlossen werden, wenn sich ein etwaiger Bedarf dazu ergibt, z.B. um Meinungsbilder zu gewinnen, Satzungszwecke zu verwirklichen und anderes mehr.
- (7) Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
- (8) Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Generalversammlung erfolgen in der Regel einstimmig. Ist das nicht möglich, so müssen Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen herbeigeführt werden. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereins geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (9) Den Vorsitz in der Generalversammlung führt ein Vorstandsmitglied.

§ 11: Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern. Er gibt sich die Geschäftsordnung selbst.
- (2) Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt. Der Vorstand hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitglieds das Recht, an seine Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Generalversammlung einzuholen ist.
- (3) Die Funktionsperiode des Vorstands beträgt ein Jahr; Wiederwahl ist möglich. Jede Funktion im Vorstand ist persönlich auszuüben.
- (4) Jedes Vorstandsmitglied kann den Vorstand einberufen.
- (5) Der Vorstand ist grundsätzlich beschlussfähig, wenn er vollzählig ist.
- (6) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich einstimmig.

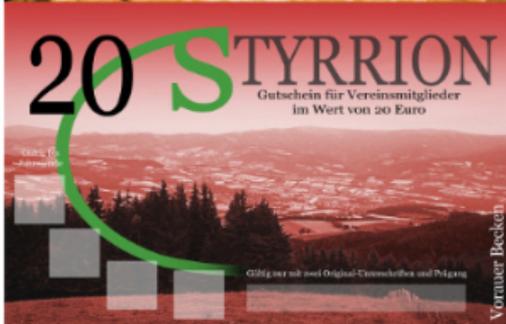
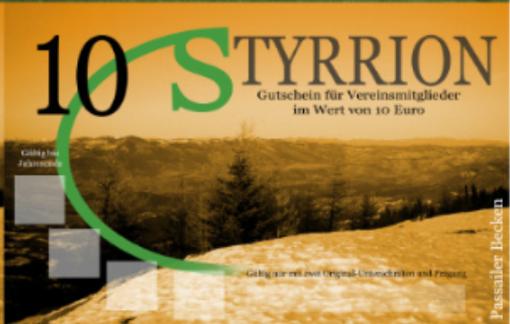
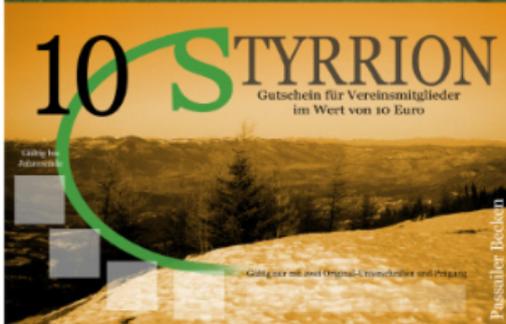
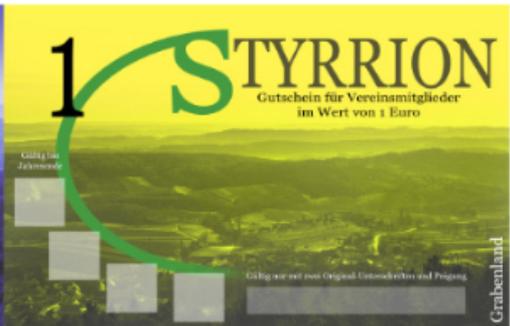
§ 13: Besondere Obliegenheiten der Vorstandsmitglieder

- (1) Der Vorstand setzt sich aus vier gleichberechtigten Mitgliedern zusammen.
- (2) Zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins und Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein bedürfen der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitglieds.

§ 14: Beirat

- (1) Der Beirat besteht aus mindestens zwei Personen, die an der Verwirklichung und Reflexion der Vereinsziele mitarbeiten und Vorstand und Mitarbeiter des Vereins bei ihrer Arbeit entlasten. Die Beiratsmitglieder werden vom Vorstand kooptiert und sind von der nächsten Mitgliederversammlung zu bestätigen. Der Beirat berät den Vorstand in Fragen von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung. Zu solchen Fragen hat der Vorstand den Beirat zu hören

10. STYRRION - Scheine



STYRRION 1

STYRRION-Serie 1 von Walter Fisher



STYRRION -
Vereine für
nachhaltiges
Wirtschaften
St. Peter
Hauptstr. 101
8040 Graz
www.styrrion.at

STYRRION 2

STYRRION-Serie 1 von Walter Fisher



STYRRION -
Vereine für
nachhaltiges
Wirtschaften
St. Peter
Hauptstr. 101
8040 Graz
www.styrrion.at

STYRRION 5

STYRRION-Serie 1 von Walter Fisher



STYRRION -
Vereine für
nachhaltiges
Wirtschaften
St. Peter
Hauptstr. 101
8040 Graz
www.styrrion.at

STYRRION 5

STYRRION-Serie 1 von Walter Fisher



STYRRION -
Vereine für
nachhaltiges
Wirtschaften
St. Peter
Hauptstr. 101
8040 Graz
www.styrrion.at

STYRRION 10

STYRRION-Serie 1 von Walter Fisher



STYRRION -
Vereine für
nachhaltiges
Wirtschaften
St. Peter
Hauptstr. 101
8040 Graz
www.styrrion.at

STYRRION 10

STYRRION-Serie 1 von Walter Fisher



STYRRION -
Vereine für
nachhaltiges
Wirtschaften
St. Peter
Hauptstr. 101
8040 Graz
www.styrrion.at

STYRRION 30

STYRRION-Serie 1 von Walter Fisher



STYRRION -
Vereine für
nachhaltiges
Wirtschaften
St. Peter
Hauptstr. 101
8040 Graz
www.styrrion.at

STYRRION 20

STYRRION-Serie 1 von Walter Fisher



STYRRION -
Vereine für
nachhaltiges
Wirtschaften
St. Peter
Hauptstr. 101
8040 Graz
www.styrrion.at



Vereinsadresse:

St. Peter Hauptstraße 182
8042 Graz

Telefon / Fax:

0316 / 40 54 63

e-Mail / Internetseite

office@styrriON.at
www.styrriON.at

Stand: Jän. 2016